

Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Juli 2012 21:01

ich bin der Meinung, man sollte unterscheiden zwischen tatsächlichen Missständen und dem, was "die öffentliche Meinung" sagt.

Wer soll das sein?

Und warum kratzt es jemanden, was hinter seinem Rücken gemurmelt oder mutmaßt wird? Es lässt sich eh nicht ändern, weder im beruflichen noch im privaten Bereich. So what....